

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden,
Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/24432 –**

Mit dem CO₂-Preis im Wärmebereich echte Lenkungswirkung erzielen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, aus ökologischen sowie sozialen Gründen eine vollständige Übernahme des CO₂-Preisbestandteils durch Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen und Gewerbeimmobilien einzuführen, während die Mieterinnen und Mieter weiterhin den Hauptteil der Wärmekosten tragen sollen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24432 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Christian Hirte
Berichterstatter

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Marc Bernhard
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christian Hirte, Klaus Mindrup, Marc Bernhard, Daniel Föst, Caren Lay und Christian Kühn (Tübingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/24432** wurde in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/24432 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. die Umlage der CO₂-Bepreisung im Wärmebereich nach dem Verursacher-Prinzip sozial gerecht wie folgt auszugestalten:

a. Vermieterinnen und Vermieter sollen die Kosten der CO₂-Bepreisung der Wärmekosten in vermieteten Gebäuden (sowohl bei Wohnraum- als auch bei Gewerbemietverhältnissen) tragen;

b. in Sonderfällen, wie der vom Mieter oder von der Mieterin betriebenen Gasetagenheizung oder vermieteten Einfamilienhäusern bestehe ein Erstattungsanspruch in der vollen Höhe der CO₂-Preis-Abgabe des Mieters gegenüber dem Vermieter;

c. in Sonderfällen von Wärme-Contracting (Direct- oder Full-Contracting) soll der Vermieter oder die Vermieterin den Anteil des CO₂-Preises tragen;

d. Wärmelieferanten sollen gesetzlich verpflichtet werden, den CO₂-Preis gesondert in der Brennstofflieferantenrechnung auszuweisen;

e. bei steigendem CO₂-Preis müsse eine Härtefallregelung für Klein- und Kleinstvermietenden eingeführt werden;

f. eine möglichst unbürokratische Kategorisierung für Gebäudetypen anhand des tatsächlichen und Nutzer und Nutzerinnen unabhängigen Energiebedarfes soll erarbeitet werden, auf deren Basis eine variable Verteilung des CO₂-Preises ab 2026 ermöglicht werde;

2. die Rahmenbedingungen für energetische Modernisierung im Gebäudebestand entsprechend dem Drittelmodell auszugestalten. Das Drittelmodell basiere auf einer Teilung der Übernahme der Kosten von Modernisierungen zwischen Vermietenden, Mietenden und dem Staat. So könne eine Absenkung der Modernisierungsumlage auf Mieterinnen und Mieter auf 1,5 Prozent sowie Warmmietenneutralität durch eine Umstrukturierung und Erhöhung der Fördermittel sowie die staatliche Übernahme von Härtefällen erreicht werden;

3. die öffentliche Förderung für eine ökologische und soziale Gebäudesanierung im Sinne des Aktionsplans Faire Wärme im Bundeshaushalt deutlich zu erhöhen, zielgruppengerecht und zielgenau auszugestalten, um klimaschützende Investitionen zu erleichtern. Dabei gelte es, insbesondere einen Förderbonus für CO₂-neutrale Heizungen einzuführen und die serielle Sanierung zu fördern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24432 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 120. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24432 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 109. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24432 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 99. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24432 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Drucksache 19/24432 in seiner 73. Sitzung am 3. März 2021 abschließend behandelt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, der CO₂-Preis gelte in Deutschland bereits seit dem 1. Januar 2021. Unklar sei allerdings immer noch, wer ihn am Ende bezahle, der Vermieter, der Mieter oder ob er zwischen beiden geteilt werde. Im Antrag beziehe die Fraktion klar Stellung, dass diejenigen, die entschieden, welcher Brennstoff in einem Gebäude bei welcher Art der Feuerung verwendet würde, und die über eine Modernisierung selbst entscheiden könnten, auch den CO₂-Preis bezahlen müssten, wenn damit eine Lenkungswirkung erzielt werden solle. Das seien die Vermieter. Nur wenn sie ihn bezahlten, gebe es einen Anreiz zur Sanierung im Bestand und zu mehr Verwendung erneuerbarer Energien. Die SPD wolle die Vermieter den Preis wenigstens zum Teil bezahlen lassen, die CDU/CSU wolle die Vermieter nicht belasten. Die Entscheidung müsse aber getroffen werden, damit Mieterinnen und Mieter, Vermieter und Vermieterinnen wüssten, wie der CO₂-Preis in Zukunft verteilt werde. Diese Planungssicherheit, die für alle Akteure auf dem Markt wichtig sei, gebe es im Augenblick nicht. Die Unentschlossenheit der Großen Koalition an dieser Stelle richte große Schäden an. Die Fraktion wolle das mit weiteren Maßnahmen flankieren, die im „Aktionsplan Faire Wärme“ (Bundestagsdrucksache 19/26182), ständen, damit die notwendigen Sanierungen sozial gerecht vonstattengingen, Dazu gehörten eine Härtefallregelung für Kleinst- und Kleinvermieter, damit niemand überlastet werde oder Probleme bekomme, seine Immobilie zu behalten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die antragstellende Fraktion habe ein wichtiges Thema angesprochen, nämlich wie bei der energetischen Sanierung ein besseres Niveau erreicht werden könne. Der Antrag berücksichtige aber nicht, dass selbstverständlich auch der Mieter Einfluss auf den tatsächlichen Verbrauch nehmen könne, weil er Einfluss auf die Thermoregulierung an der Heizung habe. Das müsse aber berücksichtigt werden. Die vorgeschlagene Sanierungskostendritteltung sei eine Option, über die man nachdenken könne. Es sei das gemeinsame Anliegen der Politik, der Vermieter und der Mieter, insgesamt auf ein besseres ökologisches Niveau zu kommen. Das wäre aber mit erheblichen Kostenaufwendungen für den Bundeshaushalt verbunden, deren Gegenfinanzierung nicht absehbar und im Antrag nicht beschrieben sei. Berücksichtigt werden müsse auch, dass es bereits eine ganze Reihe von Fördermöglichkeiten gebe, gerade bei der energetischen Sanierung und im Steuerrecht.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte die von Vorfeldorganisationen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie Fridays for Future geforderte und von der Bundesregierung und den Mehrheitsfraktionen im Deutschen Bundestag beschlossene CO₂-Steuer. Sie sei mit einer Lenkungswirkung begründet worden. Jetzt sage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das sei sozial ungerecht und man müsse 58 Prozent der Menschen in Deutschland – nämlich die Mieter – von der Lenkungswirkung befreien. Das sei Umverteilungswahn. Man müsse vor der Einführung überlegen, ob die Menschen sich das leisten könnten oder nicht. Außerdem hätten Mieter Einfluss auf den Energieverbrauch. Wenn ihnen die Nebenkosten zu hoch seien, könnten sie immer noch umziehen. Wenn es dafür zu wenig Wohnungen gebe, liege das an einem ganz anderen Problem. Wenn es nach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegangen wäre, dann gäbe es jetzt einen CO₂-Preis von 180 Euro pro Tonne und nicht die aktuell 25 Euro pro Tonne. Im Antrag stehe, dass die Steuer keine Lenkungswirkung entfalte. Sie bringe also gar nichts, belaste aber die Menschen ungeheuer. Die CO₂-Steuer müsse wieder abgeschafft werden, die Menschen sollten insgesamt in der Corona-Krise entlastet werden.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, dass im Vorfeld der Einführung des nationalen Brennstoffemissionshandels, der keine Steuer sei, sondern eine Lenkungsabgabe, sehr intensiv über die Höhe des Preises diskutiert worden sei. Einigen habe dieser gar nicht hoch genug sein können. Es sei dann ein langsamer Einstieg beschlossen worden. Das entscheidende Signal sei nicht die Höhe des Preises, sondern der Beginn des Einstiegs. Bei dem bevorstehenden Systemwechsel gebe es noch eine ganze Menge offener Fragen, wie die Verlagerung von Kohlenstoffdioxidemissionen in Drittstaaten (Carbon Leakage), den klimafreundlichen Umgang mit der produzierenden Industrie und wer die Kosten trage, die Mieterinnen und Mieter oder die Hauseigentümer, die Vermieter. Das sei eine entscheidende Frage. Es müsse das Verursacherprinzip gelten und dabei sei klar, dass die Mieter an der Gebäudehülle nichts verändern könnten. Bei einem Passivhaus sähe das anders aus und die Mieter hätten deutlich mehr Einfluss auf das Heizverhalten. Es müsse ein vernünftiger Kompromiss gefunden werden, aber überwiegend seien die Hauseigentümer in der Verantwortung, für einen guten energetischen Standard zu sorgen. Ein positives Beispiel und Vorbild könnte hier Schweden sein, wo das Warmmieten-Prinzip angewendet wird. Das vorgeschlagene Drittelmodell sei vom Grundsatz her für die Aufteilung der Kosten richtig, auch dass es eine öffentliche Förderung geben müsse, aber es müsse geklärt werden, worauf sich die Drittel bezögen. Für die SPD-Fraktion seien Quartiersansätze, erneuerbare Energien, erneuerbare Wärme und die Gebäudehülle die richtigen Investitionsrichtungen. Der Antrag liefere dazu gute Diskussionspunkte.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD diese unmögliche Steuer-Abgaben-Kombination mit CO₂-Preis eingeführt hätten. Nur die ernstzunehmenden Oppositionsparteien hätten Konzepte vorgelegt, wie man einen gewissen Schutz für Mieter und Vermieter oder auch eine gewisse Lenkungswirkung damit entfalten könne. In der Realität zahlten seit der Einführung die Mieter diese Umlage. Man könnte annehmen, dass das von CDU/CSU und SPD so gewollt sei. Der elementare Knackpunkt bei der Reduzierung des CO₂ im Gebäudebestand werde im Antrag nicht adressiert: das Mieter-Vermieter-Dilemma. Die relativ einseitige Belastung des Vermieters oder des Investors sei nicht zielführend. Auch der Mieter trage einen Teil zur CO₂-Emission im Gebäude bei. Deswegen müsse an dieser Stelle das Mieter-Vermieter-Dilemma aufgelöst werden, wie es die FDP-Fraktion vorschläge. Sowohl Mieter als auch Vermieter müssten durch Anreize in die Pflicht genommen werden, Emissionen zu reduzieren.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, dass ein solches Gesetz verabschiedet worden sei, ohne die zentralen Umsetzungsdetails zu klären. Die Abgabe könne auf Mieterinnen und Mieter gar keine Lenkungswirkung entfalten, weil diese nicht über die Gebäudehülle oder über die Heizungsart entscheiden könnten. Deshalb müsse der Vermieter den CO₂-Preis bezahlen. Dann sei der Anreiz da, in ein ökologischeres Wärmesystem zu investieren. Die Mieterinnen und Mieter seien meistens auf alles, was mit energetischer Gebäudesanierung zusammenhänge, nicht gut zu sprechen, weil sie immer nur erlebten, dass das ihre Wohnkosten erhöhe. Es dürfe nicht sein, dass am Ende die Mieterinnen und Mieter alles bezahlen müssten. Dieser Forderung schließe sich auch der Deutsche Mieterbund an.

Im Ergebnis beschloss der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/24432 zur Ablehnung zu empfehlen.

Berlin, den 3. März 2021

Christian Hirte
Berichtersteller

Klaus Mindrup
Berichtersteller

Marc Bernhard
Berichtersteller

Daniel Föst
Berichtersteller

Caren Lay
Berichterstellerin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichtersteller

